



sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH

1. Beschreibung und Überblick des Leistungsangebots



INHALT

1 TRÄGER UND ORGANISATIONSEBENE	4
1.1 ORGANISATION	4
1.2 ANGEBOTE	6
1.3 LEITUNG	7
1.4 FACHBERATUNG	7
1.5 WEITERE AUFGABEN DES TRÄGERS.....	8
2 QUALITÄTSSICHERUNG.....	10
2.1 ALLGEMEINE HILFE STANDARDS	10
2.2 BETEILIGUNG ALS ORGANISATIONSPRINZIP	10
2.3 ANREGUNGS- UND BESCHWERDEVERFAHREN	10
2.4 QUALITÄTSSICHERUNG DURCH KONZEPTENTWICKLUNG DER TEAMS	11
2.5 QUALITÄTSSICHERUNG DURCH ERGEBNISQUALITÄT	11
2.6 QUALITÄTSSICHERUNG DURCH TEAMENTWICKLUNG	12
2.7 QUALITÄTSSICHERUNG DURCH PERSONALENTWICKLUNG	12

1 TRÄGER UND ORGANISATIONSEBENE

1.1 Organisation

sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH, Bismarckstraße 69a, 47229 Duisburg

Rechtsform

sankt-josef ist eine gemeinnützige Einrichtung, eine gGmbH, die sich in 100%igem Besitz der sankt-josef-Stiftung für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Duisburg, befindet. Treuhänder der Stiftung ist die katholische Kirchengemeinde St- Matthias Duisburg. Organe von sankt-josef sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Wir sind dem Diözesancaritasverband Münster angeschlossen. Die Kirchengemeinde übt das Bistum Münster aus.

Rechtsgrundlagen: unser Leistungsspektrum orientiert sich am SGB VIII (§ 27ff SGB VIII i.V.m. § 41 SGB VIII)

Kurzbeschreibung und Selbstverständnis

Die sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH (kurz „sankt-josef“) ist ein freier Träger für Maßnahmen gemäß SGB VIII in Duisburg mit Sitz in Duisburg-Rheinhausen. In insgesamt 16 stationären und teilstationären Gruppen in Duisburg und Moers bietet sankt-josef rund 128 Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren an. Ergänzend unterstützt sankt-josef Kinder, Jugendliche und Familien über die aufsuchenden Hilfeformen des Sozialpädagogisch betreuten Wohnens (SBW) sowie der Ambulanten Hilfen.

sankt-josef erfüllt einen öffentlichen Auftrag und dient der nachhaltigen Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Die christlichen Wurzeln der heutigen sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH gehen bis in das Jahr 1925 zurück, als das ehemalige Waisenhaus, später Kinderheim, von Ordensschwestern gegründet wurde. Auch in der Gegenwart wird das christliche Grundverständnis der Einrichtung in der pädagogischen Arbeit zum Ausdruck gebracht. Verkörpert wird dies durch unsere Haltung, dass jeder Mensch einzigartig und unbedingt wertvoll ist und grenzenlosen Respekt verdient. Unser Namensgeber St. Josef ist unser Vorbild für tatkräftiges Handeln auch in außergewöhnlichen Situationen. Diese Haltung vertreten wir gegenüber jedem, der mit sankt-josef in Kontakt tritt.

Der Leitgedanke unseres Handelns basiert auf dem christlich humanistischen Menschenbild. Wir arbeiten mit dem Auftrag, jungen Menschen und deren Familien in schwierigen Lebenslagen Hilfen zur Erziehung und Entfaltung der Persönlichkeit im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungs- und Lösungsmöglichkeiten zu geben. Dies geschieht unabhängig von Herkunft, Religion, Hautfarbe und sexueller Identität.

Als grundsätzliches und übergeordnetes Ziel der Betreuung in unserer Einrichtung sehen wir die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1 SGB VIII).

Primär gilt es also ein Umfeld zu gestalten, welches bestmögliche Entwicklungsmöglichkeiten für die betreuten jungen Menschen dauerhaft und verlässlich vorhält. Die strukturelle Vielfalt unseres Gesamtsystems, die personellen und fachlichen Ressourcen, sowie das Engagement unserer Mitarbeiter, tragen dazu bei, dem pädagogischen Bedarf gerecht zu werden. Die Verbindung von Fachlichkeit und konstanter Beziehungsangebote findet sich in allen unseren Hilfeangeboten wieder.

Die eingesetzten Mitarbeitenden handeln gem. folgender Grundsätze:

- Menschen haben ein Recht auf eigene Kultur- und Lebensformen
- Respekt vor den Normen und Werten der Familie
- die Sammlung und Offenlegung der Ressourcen und Stärken der Familienmitglieder und des Familiensystems steht im Vordergrund des Klärungsprozesses
- Schwierigkeiten werden unter dem Gesichtspunkt der Überwindbarkeit unter Berücksichtigung der Sicherheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen betrachtet

Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und betreuten Familien ist gekennzeichnet von Professionalität, gleichermaßen persönlich authentisch und verbunden mit einem Beziehungsangebot. Wir begegnen den Betreuten und ihren Bezugspersonen mit einer großen Wertschätzung und wir erfreuen uns an der Entwicklung und dem Wachsen der Menschen, die wir begleiten.

Die Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung werden außerdem gemäß den Grundsätzen unseres Leitbildes betreut. Unser Leitbild heißt:

„Hand in Hand - mit Herz; Leben – lernen – wachsen!“.

Für uns bedeutet dies, dass wir den uns Anvertrauten mit bedingungsloser Akzeptanz und Wertschätzung gegenüberstehen und jeden Weg hin zu einer starken Persönlichkeit unterstützend begleiten. Diese Begleitung geschieht unter allen Umständen mit einer aktiven und gelebten Partizipation und unter Berücksichtigung der jeweiligen Ressourcen unserer Klienten.

Unser Auftraggeber ist in jedem Fall das jeweils belegende Jugendamt. Unsere Prämisse ist es, ein stets verlässlicher Partner für unsere Auftraggeber und die gemeinsamen Anvertrauten zu sein. Sei es zur Überwindung von akuten, temporären Krisensituationen, oder aber in Form von langfristiger und nachhaltiger pädagogischer Begleitung. Die Abstimmung individueller Ziele geschieht immer in Form von Hilfeplangesprächen, in denen Wünsche und Bedürfnisse aller beteiligter Parteien zum Ausdruck kommen.

In unserer pädagogischen Arbeit haben wir uns verpflichtet, nach den Grundsätzen der „Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang, für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und zum sicheren Umgang bei Fehlverhalten“ (entwickelt und herausgegeben im Dezember 2013 von der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster [AGE]) zu handeln. Durch regelmäßige Weiterbildungen, Workshops und Arbeitskreise stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden nach aktuellen anerkannten pädagogischen Fachstandards arbeiten.

Die Partizipation, d.h. die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Familien sowie der Mitarbeitenden, nehmen wir sehr ernst. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass es neben dem bereichsübergreifenden „Arbeitskreis Partizipation“, in jeder Wohn- und Betreuungsform ein

etabliertes Beschwerdeanregungsmanagement, sowie ein regelmäßig tagendes Kinder- und Jugendteam für Wünsche, Anregungen und Beschwerden der Betreuten gibt. Bereichsübergreifend gibt es des Weiteren einen monatlich tagenden Kinder- und Jugendrat, sowie einen männlichen und weiblichen Vertrauenspädagogen mit telefonischer Erreichbarkeitsgarantie.

Jedes Kind, jeder Jugendliche und jeder Erziehungsberechtigte wird in allen Hilfeplanprozessen beteiligt. Im Berichtswesen enthalten sind immer auch Stellungnahmen, Ziele und Wünsche der o.g. Beteiligten.

Der bestmögliche Schutz der uns Anvertrauten hat für uns höchste Priorität. Wir bieten Schutzraum, u.a. durch Aufklärung über die Kinderrechte. Diese wurden durch die in sankt-josef lebenden Kinder und Jugendlichen kindgerecht aufgearbeitet und verschriftlicht und werden seitdem bei jeder Neuaufnahme erläutert und schriftlich zur Verfügung gestellt. Des Weiteren verpflichten sich alle Kinder, Jugendliche und Pädagogen zur Einhaltung eines partizipativ erarbeiteten Ampelsystems, welches grenzachtenden Umgang beschreibt und von grenzverletzendem Verhalten differenziert. Dieses Ampelsystem ist Teil unseres Einrichtungsschutzkonzeptes und unterstützt den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Machtmissbrauch jeglicher Art.

Neben den beschriebenen Schutzfaktoren existiert ein Verhaltenskodex, dem sich jede(r) Mitarbeitende verpflichtet.

1.2 Angebote

Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung halten wir folgende Angebote vor:

Vollstationäre Hilfen

Regelgruppen: sechs Gruppen mit acht bis neun Plätzen koedukativ

- Gruppe 1 (Stellenschlüssel: 1:1,7)
- Außenwohngruppe Walter-Rathenau-Straße + einen Inobhutnahmeplatz der Stadt Duisburg (Stellenschlüssel: 1:1,7)
- Außenwohngruppe Am Borgschen Hof (Stellenschlüssel: 1:1,7)
- Außenwohngruppe Reichstrasse (Stellenschlüssel: 1:1,7)
- Außenwohngruppe Moers (Stellenschlüssel: 1:1,7)
- Außenwohngruppe Süd Plus (Stellenschlüssel: 1:1,7); Besonderheiten: 2 Selbstständigkeitszimmer

Spezifische Regelwohngruppen

- Mädchenwohnen ab 13 Jahren (Selbstständigkeitszimmer) (Stellenschlüssel: 1:1,7)
- Jungenwohnen u.A. mit Plätzen für **Un**begleitende **m**inderjährige **F**lüchtlinge ab 13 Jahren (Stellenschlüssel: 1:1,7)

Intensivbereich 1: zwei Gruppen mit sechs Plätzen, eine Erziehungsstelle

- Kinderwohngruppe (Aufnahme von 4 - 9+ Jahren) 5,75 Vollzeitstellen (Stellenschlüssel: 1:1,04)
- skillZ#zukunftgestalten (Aufnahme von 12 - 17 Jahren) 6,45 Vollzeitstellen (Stellenschlüssel: 1:0,93)
- Erziehungsstelle: 2 Plätze ab 6 Jahren 1,4 Vollzeitstellen (Stellenschlüssel: 1:1,43)

Intensivbereich 2: eine Gruppe mit sieben Plätzen

- Klippe (Diagnose und Clearing, sowie Perspektivklärung) 7,5 Vollzeitstellen, Stellenschlüssel: 1:0,93

Sozialpädagogisches **B**etreutes **W**ohnen: bis zu 14 Plätze für unter 18-Jährige Jugendliche.

Die Betreuungsdichte im SBW wird im Einzelfall bedarfsgerecht festgelegt und beträgt 1:2 oder 1:3.

Teilstationäre Hilfen

Tagesgruppen: zwei Gruppen mit je 10 Plätzen

- Tagesgruppe Homberg-Hochheide, 3,0 Vollzeitstellen, Stellenschlüssel: 1:3,33, Altersspanne: 6-11 Jahre
- Tagesgruppe Friemersheim, 3,0 Vollzeitstellen, Stellenschlüssel: 1:3,33, Altersspanne: 6-11 Jahre

Hilfe für junge Eltern mit 5 Vollzeitplätzen: MütZe (Mütter im Zentrum)

Ambulante Hilfen

Begleitender Umgang (BU §18 SGB VIII), Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH § 31 SGB VIII), Erziehungsbeistand (EB §30 SGB VIII)

Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE §35 SGB VIII)

Pädagogische Einzelbetreuung (§27 SGB VIII)

Traumatherapie

Familientherapie

Marte Meo

Geschäftsführer: Michael Hegemann

Kaufmännische Steuerung: Michael Hegemann

Pädagogische Leitung: Frau Ivonne Homeister-Monschke

Leitungsteam: Frau Sandra Tomczak, Herr Mike Neuhaus, Herr Kristian Kobbert, Frau Silke Kozicki

Stabstelle Qualitätsmanagement und Assistenz der pädagogischen Leitung: Frau Lisa Niermann

Die interne fachliche Steuerung/Kontrolle der Organisations- und Konzeptionsentwicklung, der Dienstplangestaltung und Einhaltung der Richtlinien der AVR, die Fachberatung der Mitarbeitenden, sowie die Fachaufsicht obliegt dem Leitungsteam, ebenso wie Personalmanagement und -gewinnung, sowie die im Verlauf erläuterte Qualitätssicherung. Für Gremienarbeit und Kooperationen mit anderen Institutionen der Stadt sind die Leitungskräfte ebenso zuständig, wie für den Qualitätsdialog mit den Jugendhilfeträgern.

1.3 Leitung

1.4 Fachberatung

Drei insofern erfahrene Fachkräften nach § 8a SGB VIII, 2 Mitarbeiterinnen in der Schulung (Stand Anfang 2019)

Präventionsfachkraft: Frau Jasmin Tenbrün (5h/Woche)

Leistungs- & Konzeptionsbeschreibung

sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH

Bismarckstr. 69a, 47229 Duisburg

Seite 7 von 12

Stand: 8.2020

Beschwerde- und Anregungsteam aus Fachkräften der Jugendhilfe, Notruf und Vertrauensberater: ein männlicher Pädagoge und eine weibliche Pädagogin mit je 5 Stunden die Woche zusätzlich im übergreifenden Dienst.
Krisenintervention und Rufbereitschaft 24/7 durch Erziehungsleitungen sowie Pädagogische Leitung.

1.5 Weitere Aufgaben des Trägers

Verwaltung

Es werden eine Buchhaltung sowie Sekretariat mit insg. fünf Mitarbeitenden vorgehalten. Die Gehaltsabrechnung erfolgt über die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASt) des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V. Das Sekretariat ist für administrative Dinge verantwortlich sowie die Personalangelegenheiten (Arbeitsverträge, Dienstpläne) zuständig. Die Buchhaltung übernimmt die Bilanzierung (Software: Datev der DATEV eG, Nürnberg) sowie die Rechnungserstellung (Software: myJugendhilfe, MultiFlex Solutions GmbH, Grevenbroich) und überwacht den Zahlungseingang. Der Zahlungsverkehr wird über das Programm ProfiCash der Fiducia & GAD IT AG durchgeführt. Die DKM Darlehnskasse Münster eG ist die Hausbank von sankt-josef.

Immobilien- und Gebäudemanagement

Die Haustechnik verantwortet die Überwachung der Substanzerhaltung. Kleinere Wartungsaufgaben werden durch die Haustechnik übernommen (bspw. Malerarbeiten, Beiputzen, Renovierungsbedarf usw.), bei größeren Anliegen erfolgt die Beauftragung externer Firmen. Organisatorisch ist die Haustechnik der Geschäftsführung unterstellt.

Technischer Dienst

Die Haustechnik, bestehend aus zwei Mitarbeitenden, kümmert sich um die technischen Anliegen. Kleinerer Reparaturaufgaben übernimmt die Haustechnik, bspw. Gartenpflege, Wartung der Autos, Möbelauf- und abbau. Bei größeren Aufgaben erfolgt die Beauftragung externer Dienstleister (bspw. w8zig der Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH für Baumschnittarbeiten)

Hauswirtschaftlicher Dienst

Hauswirtschaftskräfte werden in jeder Gruppe eingesetzt. Die Hauswirtschaftskräfte übernehmen die Zubereitung eines täglich frischen Mittagessens und Reinigungsarbeiten in der Gruppe (Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten, Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung). Für das Team der Hauswirtschaftskräfte wird eine Koordinatorin für übergreifende Arbeiten im Stammhaus, die Koordination und Organisation der Hauswirtschaftskräfte und die Planung und Durchführung von Festen und Feiern in der Einrichtung eingesetzt. Zusätzlich überwachen die Hauswirtschaftskräfte die Überwachung der hygienetechnischen Anforderungen.

IT- Support

sankt-josef nutzt die Firma netzschmiede GmbH, Mettmann, als externen IT-Dienstleister für die Wartung und Pflege der Hardware (Server, thinclients, laptops) und der installierten Software. Als firewall und Antivirenprogramm nutzt sankt-josef Produkte der sophos Ltd. Es wird zusätzlich eine Hotline seitens der netzschmiede angeboten.

sankt-josef nutzt das Heimverwaltungsprogramm myJugendhilfe der MultiFlexSolutions GmbH, Mettmann. Hierzu besteht ein eigener Kooperationsvertrag.

Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt über eine Telefonanlage, die Wartung erfolgt durch unify der Atos SE. Es wird eine Alarmanlage (sinoview Security International) und eine Schließanlage (de Bruyn Sicherheitstechnik) am Stammhaus, Bismarckstraße 69a, 47229 Duisburg, genutzt.

Raum – und Sachausstattung der Organisationsebene

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von sankt-josef in notwendigem Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

Öffentlichkeitsarbeit/Fundraising

Ein Mitarbeiter übernimmt mit einem Stundenumfang von 4h/Woche koordinatorische Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Datenschutzbeauftragte/r

Der Diözesancaritasverband Münster stellt den Datenschutzbeauftragten in sankt-josef. Zwei eigene Datenschutzkoordinatoren (jeweils aus dem Verwaltung und pädagogischen Bereich) stellen die Schnittstelle zwischen sankt-josef und dem DiCV dar. Der Stundenumfang der Datenschutzkoordinatoren beläuft sich auf insg. 10h/Woche

Sonstiges: MAV, Hintergrunddienste, sonstiges Personal (FSJ, BFD, etc.)

sankt-josef hat eine Mitarbeitervertretung gemäß den Vorgaben der MAVO. In Gruppendienst werden Praktikanten und Anerkennungsjahrpraktikanten im Rahmen der Vorgaben des Landesjugendamtes bzgl. des Fachkräftegebots eingesetzt.

Fachkraft für Arbeitsschutz

Die BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH berät uns in Angelegenheiten zur Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz. Die Prüfung erfolgt durch die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik, Feuerwehr und das Gesundheitsamt (z.B. Wasser/Legionellen). sankt-josef hält anteilig Mitarbeitende vor, die regelmäßige Überprüfungen/Begehungen vornehmen.

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Es werden anteilig Mitarbeitende aus dem Verwaltung und pädagogischen Bereich vorgehalten, die regelmäßige Überprüfungen/Begehungen vornehmen. Der BAD übernimmt hier die Beratung (bspw. Impfung).

2 QUALITÄTSSICHERUNG

2.1 Allgemeine Hilfe Standards

- Hilfeorientierung und Entwicklung im Dialog
- Schutzkontext
- Familienorientierung
- Parteilichkeit für das Kind oder dem Jugendlichen im Kontext der Familie
- Biographische Erfahrungen, familiendynamische und soziale Belastungen finden Berücksichtigung
- Beschwerden, Beteiligung und Anregung werden gelebt
- Vertrauen und Offenheit
- Transparenz und interne und externe Vernetzung der Hilfen

2.2 Beteiligung als Organisationsprinzip

- Regelmäßige Kinder- und Jugendlichen-Teams in allen Gruppen (Kinderteam, Jugendteam, etc.)
Besprechen der Anträge, der Anliegen, Terminplanung, Regelveränderung, Gestaltung der Räumlichkeiten, Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die alltäglichen Entscheidungen
- Kinder- und Jugendrat in der Einrichtung tagt einmal pro Monat – Inhalte: Beschwerden, Anregungen, Termine, Konflikte, Ärger mit den Pädagogen, neuste Entwicklungen aus den Gruppen und der Einrichtung, Zuständigkeit liegt hier bei den Vertrauenslehrern im Stundenkontingent inbegriffen
- Elternarbeit wird als förderlich und Voraussetzung gesehen, damit eine Beteiligung in den Prozessen der Hilfe für das Kind/Jugendlichen gesehen wird
- Alters- und entwicklungsadäquate Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche nach §36 SGB III mit den Kindern und Jugendlichen, sofern eine Elternarbeit und Anwesenheit eines Sorgeberechtigten möglich ist, werden die Berichte ebenfalls besprochen
- Kinder und Jugendlichen werden zu Ihren Zielen und Wünsche in Ihrer Hilfe und Perspektivplanung befragt und ihre persönliche Dokumentationen werden in jedem Bericht verschriftlicht
Keine ausgehenden Berichte ohne die Erlaubnis der Sorgeberechtigten, sowie Information an das Kind/Jugendlichen (gegen den Willen ist erlaubt, aber nicht ohne des Wissens)
- Reflexion und Weiterentwicklung von Beteiligungsstrukturen im Arbeitskreis Partizipation unter Beteiligung von Mitarbeitenden und punktuell der Kinder/Jugendlichen, Federführend wird dieses von einer Erziehungsleitung und den Vertrauenslehrer/in gesteuert,
- Befragung und Evaluation der Kinder und Jugendlichen alle zwei Jahre zur Beteiligung, zu den Kinderrechten sowie des Schutzkonzeptes

2.3 Anregungs- und Beschwerdeverfahren

- Verfahren für jede Gruppe und die Gesamteinrichtung zum Beschwerde und Anregungsmanagement – BAM Bögen, Antwortbögen, Dokumentationsbögen
- Regelmäßige Aufrechterhaltung und Nachhaltigkeitsgebote für die Instrumente

- Vertrauenszieher/innen, sowie Rufbereitschaft/Sorgentelefon
- Schulung und Influss an die Kinder bezüglich des Grenzachtenden Umganges Ampelregelung als Maßstab und Richtlinie für die Kinder und Jugendlichen was erlaubt und verboten ist - von Kindern und Jugendlichen erarbeitete Inhalte zum grenzachtenden Umgang und gewaltfreien Erziehung
- Angebunden und Mitglied bei der Ombudschaft Jugendhilfe NRW als unabhängige Beschwerdestelle
- Entwicklung weiterer Verfahren und Prozessabläufe zum Umgang mit Beschwerden, stete Verbesserung und Abfrage an die Kinder und Jugendlichen
- Implementierung der Partizipation - Box: Willkommensbuch und Beschreibung der Kinderrechte, BAM-Bögen, Memory der Kinderrechte, Handy-Notrufnummer-Erklärung und Beschreibung n.n., sowie der Rufnummer des eigenen ASDs und der Ombudschaft, externer Beschwerdepersonen n.n., Willkommensgeschenk Türschild (Stop-Go) und Haltungsbogen zu dem grenzachtenden Umgang, Postkarten zu der Beteiligung in Sankt-josef, Anleitung zur Ampelregelung, Anleitung für Spiele am Gruppenabende. (s. Anlagen 2 bis 7)
- Elternbriefe mit Begrüßung und Beschwerdekontakten betreffend Anliegen zu den betreuten Kindern

2.4 Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung der Teams

- Leitbild und Pädagogische Haltungen werden regelmäßig mit Beteiligung aller Kollegen und Kolleginnen in sankt-josef angepasst
- Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)
- Klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung
- Jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung)
- Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
- Veränderung/Anpassung der Abläufe, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden – Bedarfsorientierung bei veränderter Nachfrage
- Weiterentwicklung von Prozessen- und Ergebnisqualität
- Team/Leitung, teilweise mit externem/r Berater/In

2.5 Qualitätssicherung durch Ergebnisqualität

- Evaluationsprozesse
- Erstellung einer Gefährdungsanalyse durch externe Berater
- Nachhaltige und regelmäßige Kinderrechte und Schutzaspekte-Implementierung als Standardisierung im Gruppenleben
- Fragebögenbearbeitung alle 2 Jahre bezüglich Umsetzung und Sicherstellung dessen
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Kontinuierliche Verbesserungsprozesse als standardisierter Qualitätsentwicklungsprozess

2.6 Qualitätssicherung durch Teamentwicklung

- Regelmäßige Fallberatung durch vorgesetzte Erziehungsleitung der einzelnen Teams in Bezug auf Hilfe/Erziehungsplanung/Prozessentwicklung/Krisenintervention, gerne auch unter Beteiligung des Jugendamtes, sowie externen Fachkräften, wie Kinderschutzbeauftragten, Therapeuten, Sucht- und Drogenberatern, etc.
- Wöchentliche Teambesprechungen, Abstimmung der aktuellen Situation, Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags, Kommunikationsstile und Haltungen im Team (Reden über Erziehung),
- ggf. Teamfortbildung
- Team- bzw. Fallsupervision
- Regelmäßige Arbeitskreise zur Qualitätssicherung und Prozessen in der Einrichtung

2.7 Qualitätssicherung durch Personalentwicklung

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte
- Mitarbeiter/innen- Jahresgespräche
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen
- Fortbildung (interne Schulungen und extern)
- Fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung
- Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen, wie Religionserziehung, Partizipation, Sexualpädagogik, Präventionsschulungen, Medienpädagogik, etc. werden stetig weiterentwickelt und neu implementiert
- Verpflichtende Abgabe eines Führungszeugnisses bei Einstellung und danach alle 5 Jahre
- Fortbildungen zum grenzachtenden Umgang nach den Richtlinien der Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodexes der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe (AGE) im Bistum Münster
- Verhaltenskodex Unterschrift und Schulungen zum Schutzkonzept, Einbeziehung aller Mitarbeitenden, incl. Haustechnik, Hauswirtschaftskräfte, Verwaltungsangestellte, Ehrenamt, etc.
- Die Dienst- und Fachaufsicht ist gewährleistet und in einem Organigramm (s. Anlage 1) visualisiert